

Klinik für gefährliche Gewalt- und Sexualtäter

Kanton Zürich plant innerhalb der Strafanstalt Pöschwies eine psychiatrische Klinik – Projekte auch in Bern und im Aargau

Psychisch gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter sollen ab 2009 eine spezialisierte Behandlung erhalten. Der Kanton Zürich will in der Pöschwies eine Klinik mit 24 Plätzen einrichten.

Mathias Ninck

Das Konzept steht, die Einrichtung könnte am 1. Januar 2009 ihren Betrieb aufnehmen. Für die «Klinik in der Anstalt», wie Thomas Manhart sie nennt, fehlt nur noch ein regierungsrätlicher Beschluss. Der Chef des Zürcher Amtes für Justizvollzug erklärt, dass derzeit das sogenannte Mitberichtsverfahren laufe, die Regierung voraussichtlich im Sommer entscheiden werde.

Das Amt für Justizvollzug plant, in der Pöschwies in Regensdorf einen Gebäudeteil der bestehenden Strafanstalt umzunutzen. Der neue Klinik-Pavillon soll Platz für 24 Häftlinge bieten und unter ärztlicher Leitung stehen; die Insassen werden von Pflegern und Ärzten betreut. «Der ganze Vollzugsalltag wird Therapiecharakter haben», sagt Manhart. Die Klientel: psychisch gestörte Gewalt- und Sexualverbrecher, die als gefährlich eingestuft wurden, aber therapierbar sind. Auf der neuen Station sollen gerichtlich angeordnete stationäre Massnahmen bei Straftätern durchgeführt werden, deren Delikt in einer psychischen Erkrankung begründet ist. Das Ziel der Behandlung ist die Resozialisierung – also letztlich die Entlassung in die Freiheit. Der Betrieb der geplanten psychiatrischen Klinik in der Pöschwies dürfte gemäss Thomas Manhart den derzeitigen Justizvollzug um etwa 1,5 Million Franken jährlich verteuern. Im Vergleich zum Normal-

vollzug würden sich die Kosten für einen Insassen etwa verdoppeln.

«Der entscheidende Punkt ist, dass nebst den bestehenden deliktorientierten Interventionen neu eine milieu-therapeutische Behandlung angeboten wird», sagt Frank Urbaniok, Chefarzt des Psychiatrisch-psychologischen Dienstes im Zürcher Justizvollzug. Das bedeute, dass die Behandlung auch im Alltag verankert werde, dass sie dort stattfinde, wo die Menschen arbeiten und wohnen, erklärt er. Das noch zu etablierende Team wird also versuchen, in dem Klinik-Pavillon möglichst alltägliche Situationen zu schaffen, die die Patienten fordern und ihre Eigenverantwortung stärken. «Das sind lange und schwierige Behandlungen», sagt Urbaniok, «handelt es sich bei der Klientel doch mehrheitlich um persönlichkeitsgestörte Täter.»

Schweizweiter Notstand

Schon in den achtziger Jahren hat der Bundesrat festgestellt, dass es in der Schweiz an Therapieplätzen für psychisch gestörte, gefährliche Straftäter mangelt. Unternommen wurde wenig. Jetzt stehen die Justizdirektoren schweizweit vor einem akuten Problem, denn seit das neue Strafgesetzbuch am 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt wurde, besteht ein Rechtsanspruch auf solche hochspezialisierten Therapieplätze. Verwahrt wird nämlich nach neuem Recht nicht mehr, wer gefährlich ist, sondern – als allerletzte Möglichkeit – nur noch, wer als nicht therapierbar gilt. Alle gefährlichen Gewalt- und Sexualstraftäter, die behandelbar sind, können vom Gericht eine «stationäre Massnahme nach Artikel 59» erhalten, wie es im Jargon heisst.

Die Gerichtspraxis zeigt bereits, dass die Richter dazu neigen, diese

neue Massnahme anzuordnen. Obwohl das Kriterium der Unbehandelbarkeit umstritten ist, sollen Straftäter offenbar erst einmal die Chance einer Therapie bekommen, bevor sie gegebenenfalls verwahrt werden. Die Anzahl Straftäter mit einem Anspruch auf eine intensive psychiatrische Behandlung wird also zunehmen. Die Kantone rechnen entsprechend mit einem «starken Zufluss an 59ern», wie es ein Justizbeamter formuliert.

Der Kanton Aargau wird im August in Lenzburg neben der bestehenden Vollzugsanstalt einen Gefängnisneubau in Angriff nehmen. Darin vorgesehen ist ein Trakt mit 12 Plätzen, der – vergleichbar mit den Plänen für die Pöschwies – eine psychiatrische Klinik in der Anstalt sein soll. Auch auf dem Thorberg soll vom Forensisch-psychiatrischen Dienst der Universität Bern eine entsprechende Behandlungsstation aufgebaut werden. «Das Konzept steht, es gibt zwei Varianten mit 18 oder 24 Plätzen», sagt Martin Kraemer, Vorsteher des Berner Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung. Im April schon wird der zuständige Regierungsrat Hans-Jürg Käser entscheiden.

Justiz oder Gesundheit

Derzeit wird geprüft, ob die geplanten Kliniken den Kriterien der Spitalliste genügen. Sollten sie auf die kantonale Spitalliste kommen, müssten die Krankenkassen die Kosten für die Behandlungen teilweise bezahlen. Ebenfalls unbeantwortet ist die Frage, ob eine solche medizinische Einrichtung innerhalb einer Strafvollzugsanstalt Teil des Justiz- oder des Gesundheitsapparates sein wird. «Das wird jetzt geklärt. Es ist zu früh, dazu etwas zu sagen», erklärt Urs Rüegg, Sprecher der Zürcher Gesundheitsdirektion.



Strafanstalt Pöschwies: In diesem Pavillon ist die Klinik vorgesehen. (Stefan Süess)